



HVBG

HVBG-Info 03/1986 vom 13.02.1986, S. 0170 - 0170, DOK 214.8:818.4

Errichtung einer Landesunfallkasse durch Verordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.10.1985

Errichtung einer Landesunfallkasse durch Verordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.10.1985

Durch Verordnung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29.10.1985 ist in Hamburg eine Landesunfallkasse errichtet worden. Diese hat mit Wirkung vom 1. Januar 1986 die Aufgaben der Eigenunfallversicherung Hamburg übernommen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist vom gleichen Zeitpunkt an nicht mehr Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Fundstelle:

Rundschreiben Nr. 11/86 vom 27.01.1986 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand